

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062120

Publizierende Stelle
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon

Bauprojekt: Poststrasse 39/39a, Dietikon

Bauherrschaft:
Akriba Immobilien - Anlagestiftung
CHE-114.000.892
Frohburgstrasse 20
8732 Neuhaus SG

Vertretung der Bauherrschaft:
Assurinvest AG
CHE-112.445.177
Frohburgstrasse 20
8732 Neuhaus SG

Angaben zum Projekt:
Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe (>2m³), aussen aufgestellt sowie
Schallschutzeinhausung (Wände 3-seitig mit Decke), Gebäude Assek.-Nr. 434
Poststrasse 39/39a, 8953 Dietikon
Grundstück-Nr.: 10497, Zone: W3/65

Ort der Planauflage:
Stadt Dietikon - Hochbauabteilung
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Die Gebühr für die Zustellung beträgt Fr. 35.00.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026